

## Bedingungen / Weisungen

### A. Wer muss eine Versicherung abschliessen?

Gemäss Teilnahmebedingungen sind folgende Versicherungen obligatorisch:

#### - **Haftpflicht-, Sach- und Ausstellungsversicherung**

Die BERNEXPO AG hat mit der Basler Versicherung AG einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrages werden die gesetzliche Haftpflicht und die Sachwerte der Aussteller versichert. Fakultativ kann auch das Transportrisiko mitversichert werden.

Verfügt der Aussteller bereits über die als obligatorisch bezeichneten Versicherungen, so kann er auf den Abschluss durch die BERNEXPO AG verzichten. Der Verzicht hat schriftlich zu erfolgen.

Wird kein Versicherungsverzicht eingereicht, wird automatisch eine Versicherung über CHF 20'000.00 für die obligatorischen Versicherungen abgeschlossen.

### B. Wie wird der Versicherungsschutz wirksam?

Der Versicherungsschutz gilt ab Eingang des Antrages, respektive nach Ablauf der Meldefrist; die Prämie dafür wird mit der Schlussrechnung durch die BERNEXPO AG fakturiert.

### C. Versicherungsbedingungen (Auszug) — Auf Verlangen werden die detaillierten Bedingungen zugestellt

#### Haftpflichtversicherung

Gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter für Personen- und Sachschäden. Die Garantiesumme pro Ereignis und Messe beträgt CHF 5 Mio. Die Haftpflicht für Sachschäden, die sich die Aussteller gegenseitig am Ausstellungsgut und Standmaterial zufügen, gilt die Versicherungssumme pro Ereignis auf CHF 250'000.00 begrenzt. Der Selbstbehalt beträgt CHF 300.00 pro Ereignis.

#### Sachversicherung

Versichert sind Feuer und Elementarschäden bis zu der auf dem Antrag aufgeführten Versicherungssumme. Für Aufräumungs- und Entsorgungs- sowie Bewegungs- und Schutzkosten stehen zusätzlich 10% der Versicherungssumme, jedoch max. CHF 20'000.00 zur Verfügung.

Bei Elementarschäden wird der gesetzlich vorgeschriebene Selbstbehalt in Abzug gebracht. Für die übrigen Ereignisse besteht ein Selbstbehalt von CHF 300.00 pro Ereignis.

Bei Schäden bis zu CHF 20'000.00 wird auf die Anrechnung einer Unterversicherung verzichtet.

### D. Ausstellungs-/Transportversicherung

Versichert sind Verlust und Beschädigung gemäss Art. 4 "Versicherung gegen alle Risiken" der ABVT inkl. Streik, Unruhen und Terrorismus (ausgenommen Sachversicherung). Dieser Umfang gilt ebenfalls für gebrauchte Güter. Während dem Transport müssen die Güter usanzgemäss verpackt resp. transporttüchtig geschützt sein. Der Selbstbehalt beträgt CHF 300.00 pro Schadenfall. Es finden in jedem Fall die Allg. Bedingungen für die Versicherung von Gütertransporten (ABVT 2006) Anwendung. Die detaillierten Versicherungsbedingungen finden Sie unter [www.bernexpo.ch/Versicherungsbedingungen](http://www.bernexpo.ch/Versicherungsbedingungen).

### E. Dauer der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen der Güter auf dem Ausstellungsareal und endet mit deren Abtransport vom Ausstellungsareal. Bei freiw. Transportversicherung gilt Art. 8 "Anfang und Ende" der ABVT.

### F. Ersatzwert

Als Ersatzwert werden die Einstandspreise für Güter berücksichtigt. Bei Transporten der Wert der Güter am Endbestimmungsort inkl. allfällige Zoll-, Frachtspesen und übrige Kosten.

### G. Ohne besondere Vereinbarung sind unter diesem Vertrag nicht versichert:

- Wertpapiere und Urkunden aller Art
- Banknoten, Edelmetalle - unverarbeitet, in Barren oder gemünzt -, deren Wert mindestens gleich dem Wert des Silbers ist; kurante Geldstücke aus Nichtedelmetallen, gezogene Lose
- Gegenstände mit Kunst- oder Liebhaberwert mit einem Versicherungswert über CHF 50'000.00
- Uhren, Bijouterie, Zubehör- und Ersatzteile; echte Perlen (einschliesslich Zuchtperlen), Edelsteine und andere Juwelen (gilt nicht für Modeschmuck)
- Güter, die auf eigener Achse reisen

### H. Obliegenheiten

Nach Schadeneintritt hat der Aussteller oder dessen Beauftragte für die Rettung und Erhaltung der Sachen zu sorgen und die Verschlimmerung des Schadens nach Möglichkeit zu verhindern.

Zur Wahrung der Rückgriffsrechte sind die Personalien der Schadenverursacher aufzunehmen.

### I. Schadenanzeige und Schadensnachweis

Schäden sind **sofort** nach deren Eintritt bzw. Feststellung dem Ausstellungssekretariat / Messebüro der BERNEXPO AG zu melden, wo auch die nötigen Formulare bezogen werden können.

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen hat der Aussteller oder dessen Mitarbeiter die Polizei zu informieren und einen Rapport zu verlangen. Bei fahrlässiger Missachtung dieser Obliegenheit, kann der Versicherer den Schadenersatzanspruch ablehnen.

Die Schaden-Formulare sind vollständig ausgefüllt bei folgender Adresse einzureichen:

Basler Versicherung AG

Leistungscenter Schadenversicherung, Transport/Schaden,

Aeschengraben 21, Postfach, 4002 Basel

Tel. +41 58 285 85 85, Fax +41 58 285 90 73, [www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)